



SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Berufsgenossenschaft
Alterskasse
Krankenkasse
Pflegekasse

Sicher & Gesund zum Zukunftswald

Klaus Klugmann



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hinschauen – Erkennen – Handeln



Ursache → Wirkung $\triangleq$ Aktion („Unternehmung“) → Reaktion



Ursache

- **Unkenntnis** (Wissen, Regeln, „Fakten“)
- **Motivation** (handeln/nicht handeln)

Wirkung

- **Handwerk** (Qualität)
- **Arbeitsweise** (Verhalten)



Unfallrisiko

Individual- und Gruppenerfahrung = praxis-„bewährte“ Realität

Ursache → Wirkung $\triangleq$ Aktion („Unternehmung“) → Reaktion



Beispiel 1



Ursache → Wirkung $\triangleq$ Aktion („Unternehmung“) → Reaktion



Beispiel 2



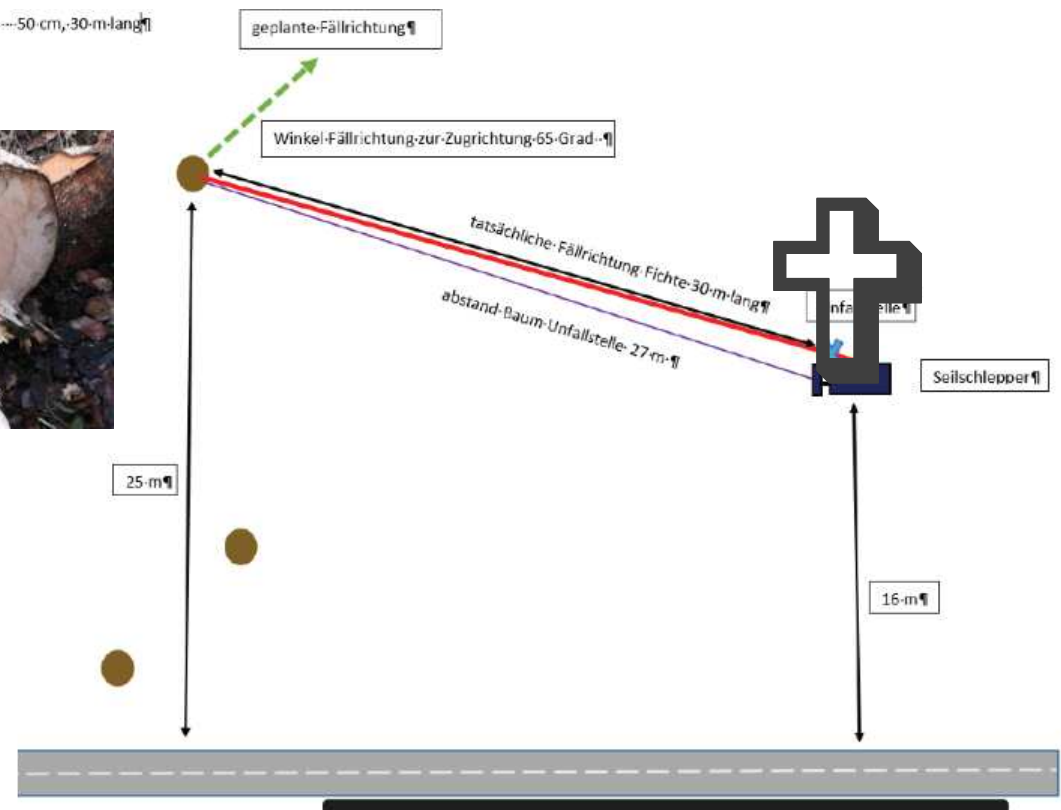
Ursache → Wirkung $\triangleq$ Aktion („Unternehmung“) → Reaktion



Beispiel 3



Käferfichte 50 cm, 30 m lang





Fürsorgepflicht und Sorgfaltspflicht (Arbeitsschutzrecht)

Fürsorgepflicht = Arbeitgeber/Verantwortliche Person muss für seine Beschäftigten so sorgen, wie es allgemein üblich und unter normalen Umständen von „anständig und gerecht denkenden Menschen“ zu erwarten ist. Fürsorgepflicht ist das Pendant zur Treuepflicht des Arbeitnehmers.

Sorgfaltspflicht = Verpflichtung des Arbeitgebers, die konkret erwachsende Gefahr für ein geschütztes Rechtsgut (hier: Gesundheit des Arbeitnehmers) zu erkennen und abzusichern.

Sorgfaltspflicht ist damit ein Bestandteil der Fürsorgepflicht!

Hinschauen



**Gesetz über die Durchführung von
Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur
Verbesserung der Sicherheit und des
Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei
der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)**

**Arbeitsschutzrecht fordert
Verbesserungsprozess $\triangleq$ fortwährend,
nie fertig!**

Hinschauen



Fürsorgepflicht und Sorgfaltspflicht (Arbeitsschutzrecht)



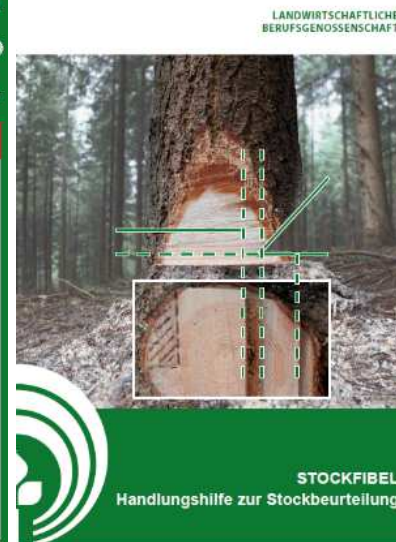
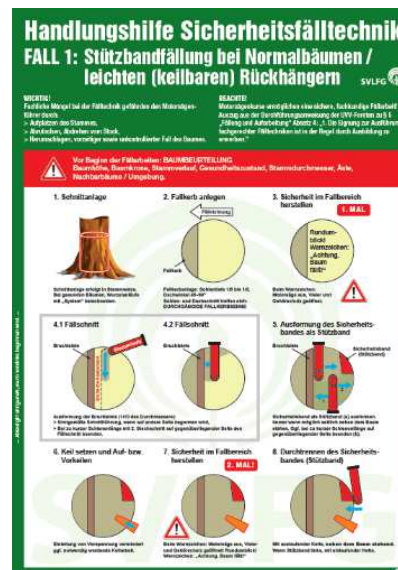
[illegible]

...ist kein Geheimnis, kann man sehen!

Erkennen



Fachkundige Arbeitsausführung



...aufbereitetes Wissen zahlreich vorhanden

Handeln *“Wer spricht, der handelt auch”* (L. Wittgenstein)



Arbeitsschutzorganisation (Auszug)

- Zuständigkeiten,
- Weiterbildung, Qualität (Wirksamkeitsprüfung!)
- Aufgabenübertragung (Kompetenz vorhanden!?)

Entwicklungswerkzeuge/Prozesse (Beispiele)

- A-Berater, S-Trainer, S-Coaches (Syst.-Anpassung!?)
- Arbeitsschutz-Management-System (AMS)
- „Einstellungs- und Verhaltensänderung zur Arbeitssicherheit“ (EVA)
- ...



Die normative Kraft des Faktischen!

Bei einer Onlineveranstaltung zu einem Projektabschluss machte Herr Ulrich Dohle, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Forstleute, folgende Aussage zur Arbeitssicherheit:



„Gerade im Moment arbeiten bei mir im Revier Unternehmer bei denen ich froh bin, wenn die Arbeiten fertig sind und alles gut gegangen ist. Letztendlich entscheidet oftmals leider immer noch das günstigste Angebot, das ist in der Regel ausschlaggebend.“

Haben Sie Haltungswiderstände?



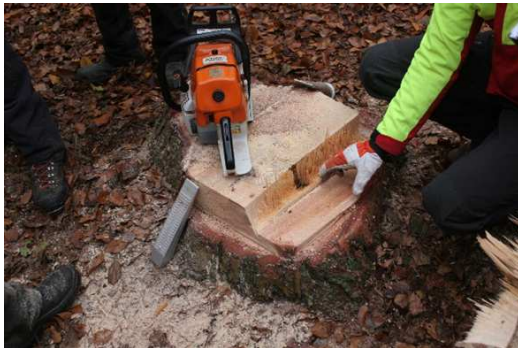
Arbeitsschutz ist eine Haltungsfrage!



Sicher & Gesund zum Zukunftswald



Mit Hinschauen – Erkennen – Handeln



zur sozialen Nachhaltigkeit der Forstbranche.

Sicher & Gesund zum Zukunftswald



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**